

Hinweise zum Umgang mit der Coronavirus-Krise in den Kath. Pfarreien der Stadt Bocholt

Bocholt, 13. März 2020, 11:30 Uhr

1. Kindertagesstätten

Wir vermuten, dass in Kürze (ab Montag, 16.3.2020) das Land/die Stadt alle Schulen und Kindertagesstätten schließen wird. Dann wird es wahrscheinlich eine Not-Betreuung geben nur für Kinder von Personen, die im Gesundheitssystem, bei der Feuerwehr, der Polizei oder an anderen Stellen arbeiten, welche für das Funktionieren der Gesellschaft unverzichtbar sind. Das wird von der Stadt Bocholt – Jugendamt geregelt, in Absprache mit den Trägern.

2. Gottesdienste

Die bereits geltenden Vorsichtsmaßnahmen bestehen weiter: Kein Weihwasser in den Becken, kein Handschlag zum Friedensgruß, keine Kelchkommunion, keine Mundkommunion.

Bei wem der Verdacht auf Erkrankung, welcher Art auch immer, besteht, soll keinen liturgischen Dienst ausüben. Das gilt besonders für die Leitungen von Wort-Gottes-Feiern, Messdiener*innen und Kommunionhelfer*innen. Wenn Priester erkrankt sind, sollen sie nicht der Gemeindemesse vorstehen.

Hinzu kommt, dass die Kollektenkörbchen nicht mehr von Hand zu Hand gegeben werden, sondern an den Ausgängen stehen (Türkollekte). Die Priester und Kommunionhelfer desinfizieren die Hände direkt vor der Kommunionausteilung. Die Gottesdienstteilnehmer werden aufgefordert, „lose“ zu sitzen, d.h. im Abstand von einem Meter voneinander – auch beim Kommuniongang sollen sie Abstand halten. Die Husten- und Nieshygiene wird vor jedem Gottesdienst dringend angemahnt (nicht in die Hand, sondern in die Armbeuge).

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören (z.B. Alte, Vorerkrankte) sollten vom Kirchengang absehen, ebenso Personen, die in einem Risikogebiet waren (z.B. Südtirol). Ihnen wird empfohlen, stattdessen Gottesdienste via Radio, Fernsehen oder Internet mitzufeiern.

Grundsätzlich gilt für alle Gottesdienstteilnehmer und alle Mitwirkenden, dass sie eigenverantwortlich entscheiden, ob sie kommen bzw. ihren Dienst wahrnehmen.

Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Gottesdienstteilnehmer zurück gehen wird. Ohnehin gibt es zahlreiche Gottesdienste, an denen weniger als 100 Personen teilnehmen. Außerdem sind die meisten Kirchen groß und hoch – also gut belüftet. Deshalb halten wir vorerst an den Gottesdiensten fest – unter Beachtung der genannten Regeln.

3. Beerdigungen, Taufen und Trauungen

Große Beerdigungen (mehr als 100 Personen) empfehlen sich nicht. Hier sollten mit den Angehörigen Lösungen gefunden werden, wie eine würdige Beerdigungsfeier im kleineren Kries möglich ist.

Taufen und Trauungen müssen bei Beachtung der vorgängigen Hinweise nicht verschoben werden, sondern können im kleinen Kreis unter den genannten Vorgaben gefeiert werden.

4. Erstkommunion und Firmung

Für die Erstkommunionfeiern und die Firmfeiern muss abgewartet werden, wie sich die Situation entwickelt. Noch werden sie nicht abgesagt. Bitte die aktuellen Mitteilungen beachten.

5. Fastenpredigten; Kar- und Osterliturgie

Die Fastenpredigten am 15.3. und am 22.3. in St. Georg finden statt. Nach heutigem Stand kann auch die Kar- und Osterliturgie gefeiert werden – immer unter Beachtung der oben genannten Regeln.

6. Konzerte und Chöre

Vorübergehend werden keine Konzerte in den Kirchen stattfinden, z.B. die MarktMusik in St. Georg am 21.3. und das Mozart-Requiem am 29.3. in St. Georg. Es singen keine Chöre in den Gottesdiensten, auch nicht an Ostern. Die Chöre setzen auch ihre regelmäßigen Proben aus.

7. Osterlager

Das Osterlager der Pfarrjugend St. Georg muss abgesagt werden.

8. Pfarrheime und Pfarrbüros

In den Pfarrheimen finden bis auf Weiteres nur solche Veranstaltungen statt, die weniger als 20 Teilnehmer haben und weniger als zwei Stunden dauern.

Die Pfarrbüros bleiben geöffnet. Es wird dafür Sorge getragen, dass immer nur eine Person in das Büro geht. Nach jedem „Publikumsverkehr“ wird die Tischfläche abgewischt.

9. Krisenstab

Jede Pfarrei bildet einen Krisenstab, der sich täglich über die nötigen Maßnahmen bespricht. Er wird geleitet vom leitenden Pfarrer und entscheidet in unklaren Fällen über die zu treffenden Maßnahmen.